

Lebendige Flüsse für Bayern Unsere Forderungen an die Politik

Status: 24. November 2020

Hintergrund

Flüsse in Gefahr

Unseren Flüssen fehlt es an Leben, Dynamik und Vielfalt. Sie wurden vielerorts begründet, eingedeicht, aufgestaut und ihres Wassers beraubt. Daher erreichen nur etwa 19 Prozent der in Bayern erfassten Fließgewässer das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, nämlich einen „guten ökologischen Zustand“ oder ein „gutes ökologisches Potential“ (Stand: 2020). Von den 56.792 erfassten Querbauwerken in Bayern sind lediglich elf Prozent flussaufwärts für Fische durchwanderbar, der schlechteste Wert aller Bundesländer, für die über die umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren Daten vorliegen (Stand: 2018). Wenn wir die letzten frei fließenden Flüsse nicht konsequent schützen und nutzungsfrei halten, und degenerierte Flüsse mit ihren Auen nicht substanziell ökologisch verbessern, dann verlieren wir einen großen Reichtum an Lebensräumen und Arten. Intakte Gewässer und Auen sind Hotspots der biologischen Vielfalt. Sie tragen zum Wohlergehen der Gesellschaft bei, schützen uns vor Hochwasser, filtern das Wasser, halten Treibhausgase zurück und sind wichtige Räume der Erholung und Inspiration für den Menschen.

Gesetzliche Verpflichtungen zum Schutz der Gewässer und Auen

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sind zentrale Elemente für den Schutz unserer Gewässer und Auen. In so genannten „Fitness-Checks“ hat die EU-Kommission die Bedeutung beider Richtlinien hervorgehoben, aber Defizite bei der Umsetzung angemahnt. Es ist an der Zeit, deren Ziele noch konsequenter zu verfolgen und dabei beide Richtlinien zusammen zu denken. Bayern spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, trägt es doch für bestimmte Arten und Lebensräume, wie etwa die „Alpinen Flüsse“, die alleinige Verantwortung innerhalb Deutschlands. Sollte sich der schlechte Zustand unserer Flüsse bis 2027 nicht verbessern, steuert die Bundesrepublik wegen mangelnder Umsetzung der WRRL auf ein Vertragsverletzungsverfahren zu. Weiter drohen Strafen, da Deutschland bisher die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und -güter nicht ausreichend detailliert und quantifizierbar festgelegt hat.

Die WRRL fordert einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial der Gewässer. Dieses Ziel kann realistisch nur durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer erreicht werden. Fische sollen zwischen ihren Laich- und Aufzuchtgründen wandern können. Es gilt Barrieren zu entfernen, um das Leben in unsere Flüsse zurückzubringen. Beispiele aus den USA und Europa zeigen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Nutzen des Rückbaus von Querbauwerken. Im Mai 2021 organisiert der WWF Deutschland mit internationalen und regionalen Partnern (Landesfischereiverband Bayern, BUND Naturschutz und Bayerischer Kanuverband) die Fachtagung „Dam Removal goes Alps“. Um Barrieren entfernen zu können, braucht es eine breite Unterstützung in der Bevölkerung und Entscheidungsträger mit

Weitblick, welche die positiven Wirkungen frei fließender, naturnaher Gewässer auf unsere Umwelt, die Gesellschaft sowie unsere Wirtschaft erkennen und dazu bereit sind, in barrierefreie Flüsse zu „investieren“. Mit jedem rückgebauten Querbauwerk trägt Bayern dazu bei, die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie (vom Mai 2020) zu erreichen. In dieser fordert die EU-Kommission unter anderem, bis 2030 mindestens 25.000 Flusskilometer wieder in frei fließende Flüsse umzuwandeln. Auch die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, des bayerischen Auenprogramms und anderer Fachprogramme sowie die gesetzliche Verpflichtung für den Biotopverbund erfordern lebendigere Flüsse und Auen.

Wasserkraftnutzung in Bayern

Zahlreiche Querbauwerke in Bayern wurden errichtet, um Strom aus Wasserkraft zu erzeugen. Derzeit werden ca. 4.285 Wasserkraftanlagen in Bayern betrieben (Stand: 2018). 95 Prozent dieser Anlagen haben nur eine geringe Leistung (< 1 MW). Sie produzieren etwa 1,5 Prozent des bayerischen Stroms. Die 3.530 Kleinstanlagen (< 100 kW), meist ehemalige Mühlen, erzeugen rund 306 Millionen kWh Strom, pro Anlage also weniger als 90.000 kWh im Jahr (Tendenz fallend). Um diese Zahlen einmal in Relation zu setzen: Zehn Einfamilienhäuser mit Photovoltaikanlagen auf dem Dach erbringen eine vergleichbare Menge an Strom wie eine Kleinstwasserkraftanlage.

Gemäß des „Aktionsprogramms Energie“ von 2019 plant die Bayerische Staatsregierung den Ausbau der Wasserkraft bis 2023 um 1 TWh. Noch 2020 soll ein Förderprogramm für die Etablierung neuer Kleinwasserkraftwerke an bestehenden Querbauwerken aufgelegt werden. Über die bayerischen Landeswasserkraftwerke betreibt die Staatsregierung konkret den Ausbau der Wasserkraft in sogenannten Pilotprojekten. Zudem will der Freistaat Bayern eine höhere Förderung der Kleinwasserkraft über das bundesweite Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erreichen (z.B. 15 ct/kWh für Anlagen bis 250 kW). Und bei der nächsten EEG-Novelle soll die Degression bei der Vergütung des Wasserkraftstroms abgeschafft werden.

Diese Aktivitäten widersprechen den ökologischen Zielsetzungen und Notwendigkeiten. Basierend auf den Ergebnissen eines fischökologischen Monitorings an unterschiedlichen Kraftwerksstandorten rät auch das Bayerische Landesamt für Umwelt, aus ökologischer Sicht auf den Bau von Kraftwerken an unverbauten Flussabschnitten zu verzichten und Querbauwerke bevorzugt rückzubauen, statt mit Turbinen auszustatten. Die Verfasser des Papiers, WWF Deutschland, Landesfischereiverband Bayern, BUND Naturschutz und Bayerischer Kanuverband, sowie die unterzeichnenden Verbände fordern die politischen Entscheidungsträger daher dazu auf, die Weichen für mehr Gewässer- und Auenschutz richtig zu stellen. Gleichzeitig bieten sie Unterstützung bei der Umsetzung dieser Ziele an. Sie bekennen sich zum 1,5-Grad-Ziel des Klimaschutzes und fordern dessen Erreichen von der Politik ein. Ein Neubau von Wasserkraftwerken ist hierzu jedoch nicht nötig.

Forderungen für lebendige Flüsse und Bäche in Bayern

Schutz und Renaturierung von Fließgewässern

- **Die letzten Wildflusslandschaften in Bayern erhalten**

Aufgrund des dramatisch schlechten Zustands der natürlichen Fließgewässer und Auen sowie der flusstypischen Arten, müssen die letzten Wildflusslandschaften Bayerns dringend bewahrt und vor negativen Einflüssen geschützt werden. Dazu gehören insbesondere die Wildflusslandschaft der oberen Isar (Krün bis Sylvensteinspeicher) und die Saalach oberhalb des Saalach-Stausees.

- **Barrieren entfernen und freie Fließstrecken schaffen**

Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, **dringend die natürliche Durchgängigkeit in den Flüssen zu verbessern, sowohl stromaufwärts als insbesondere auch stromabwärts. Zudem muss auch Geschiebe die Barrieren passieren können**, um eine Eintiefung der Sohle unterhalb der Wehre zu verhindern und die Vielfalt der Lebensräume in Fluss und Aue gestalten zu können. Bisher sind lediglich elf Prozent der 56.792 (im Rahmen der WRRL erfassten) Querbauwerke in Bayern flussaufwärts für Fische durchwanderbar. Auch flussabwärts besteht an vielen Querbauwerken noch deutlicher Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Durchgängigkeit (für Mensch und Natur). Wir fordern,

(1) in den Maßnahmenplänen zur WRRL umfangreiche **Maßnahmen zur Durchgängigkeit insbesondere durch den Rückbau von Querbauwerken aufzunehmen und bis spätestens 2027 umzusetzen**,

(2) prioritär alle nicht vollständig durchgängigen Querbauwerke in **FFH-Gebieten (6.418) und Naturschutzgebieten (555) sowie nicht durchgängige auffällige Querbauwerke (5.201) auf das Potential eines Rückbaus hin zu überprüfen** und einen priorisierten Rückbauplan vorzulegen, welcher mit den Schutzziele der Gebiete abgestimmt ist,

(3) **das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bayerische Wassergesetz (BayWG) im Hinblick auf Wehre und andere Querbauwerke konsequent umzusetzen.**

Viele Querbauwerke liegen an Gewässern 3. Ordnung und damit in der Verantwortung der Kommunen. Diese müssen bei der Renaturierung der Gewässer stärker unterstützt werden. Das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ kann hier als Vorbild dienen. Für **Klein- und Kleinstbauwerke** sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen **unbürokratischen Rückbau** ermöglichen.

- **Mindestwasserleitfaden an die Ziele der WRRL anpassen**

Der bestehende **Restwasserleitfaden für Bayern** aus dem Jahr 1999 (für Ausleitungswasserkraftanlagen < 500 kW Leistung) ist nicht mehr anwendbar und **muss dringend überarbeitet und an die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden**. Das Umweltministerium hat dazu bereits 2018 eine Studie vorgelegt. Wir fordern, den in der Studie errechneten Orientierungswert in der Größenordnung von 1 MNQ (Mittlerer Niedrigwasserabfluss) als untere Grenze für die Mindestwasserabgaben an Kleinkraftwerken im Regelfall festzulegen, soweit nicht ein höherer Abfluss zur Erfüllung der

Ziele des WHG nötig ist. Diese Abgabemengen werden als „gerade noch ausreichend“ gewertet, um die ökologischen Grundfunktionen in der Restwasserstrecke sicherzustellen. In Schutzgebieten dürften zur Erfüllung der Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele in der Regel höhere Mindestwassermengen ökologisch notwendig sein. Wir fordern eine zeitnahe Verabschiedung des Leitfadens, um den Gewässerschutz voranzubringen.

- **Naturnahe Referenzflüsse schaffen**
Für jeden Fließgewässertyp in Bayern soll ein Referenzfluss bzw. -flussabschnitt bestimmt werden, welcher bis 2030 komplett durchgängig und möglichst **frei von Querbauwerken** sein, und sich in möglichst flusstypischer morphologischer und hydrologischer Dynamik (Fluss und Aue) entwickeln können soll. So lassen sich realistische ökologische Zielzustände für die Gewässerentwicklung ableiten.
- **Fließgewässer mitsamt ihrer Aue betrachten**
Trotz langjähriger Bemühungen wurden bisher weder die Ziele der WRRL noch der FFH-Richtlinie auch nur annähernd erreicht. Wird die Durchgängigkeit in den Gewässern, etwa durch Rückbau von Wehren oder Abstürzen, verbessert, zahlt dies gleichzeitig auf die Ziele der WRRL (Qualitätskomponente Fischfauna) und der FFH-Richtlinie ein (z.B. bessere Wanderbewegungen für die FFH-Art Huchen). Daher **fordern wir insgesamt mehr Synergien bei der Umsetzung beider EU-Richtlinien, sowie der Biodiversitätsstrategien und dem Biotopverbund**. FFH-Managementpläne und Gewässerentwicklungskonzepte sollen zusammen gedacht und zu einer Gesamtaussage gebündelt werden. Damit lassen sich auch mögliche Zielkonflikte frühzeitig erkennen und lösen, und in Folge die Genehmigungsverfahren einfacher umsetzen. Gewässerbarrieren zwischen NATURA-2000-Gebieten müssen genauso betrachtet werden, wie Barrieren innerhalb dieser Gebiete.
- **Gesellschaftlichen Nutzen von Fließgewässer-Renaturierungen stärken („Sozialfunktion“)**
Im Zuge der Renaturierung der Fließgewässer sollte durch geeignete Maßnahmen erzielt werden, dass die Gewässer und ihre Ufer durch die Bevölkerung **naturverträglich nutzbar und erlebbar** bleiben oder werden (durch Steuerung und Lenkung der Besucher mit Hilfe naturschutzfachlicher Information und Sensibilisierung). Wohnortnahe Erholungsräume im und am Fluss machen den Wert naturnaher Flüsse für jeden individuell erfahrbar und erhöhen damit die **gesellschaftliche Akzeptanz** und Unterstützung der Bevölkerung bei der **Renaturierung und dem Rückbau von Querbauwerken**.

Stromerzeugung aus Wasserkraft bzw. mit erneuerbaren Energien

- **Bestehende Wasserkraftanlagen naturverträglicher gestalten**
Wir fordern dringend, **bestehende Wasserkraftanlagen naturverträglicher zu gestalten**. Dies erfordert eine ausreichende Mindestwasserführung (s.o.), funktionsfähige Fischwanderhilfen, Maßnahmen zur Dynamisierung der Grundwasserstände in der Aue, ggf. eine Reduzierung der Stauhöhe, einen Verzicht auf Schwellbetrieb sowie einen möglichst effektiven Schutz der Gewässerorganismen vor der Turbinenpassage. Sofern ein Rückbau unter Abwägung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen derzeit nicht sinnvoll und erfolgversprechend erscheint, befürworten wir die **Moder- nisierung bestehender Wasserkraftwerke zur Steigerung der**

Stromgewinnung, sofern die Maßnahmen **mit ökologischen Verbesserungen einhergehen**, wie insbesondere den Schutz von Fischen vor bzw. bei der Turbinenpassage, einer vollständigen Durchgängigkeit für Gewässerlebewesen (z.B. durch den Bau funktionaler Umgehungsgewässer mit ausreichend hoher Wasserführung) und Geschiebe (z.B. durch innovative Kraftwerkstypen mit im Hochwasserfall überströmter Geschiebepassage), der Wiederherstellung von Laichplätzen für Fische (z. B. durch regelmäßige Geschiebezugaben) oder durch Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt in Fluss und Aue (z.B. durch Uferrenaturierungen, Einbringung von Totholz außerhalb des Hauptstromes oder die verbesserte Anbindung von Seitengewässern). Wir begrüßen die Entwicklung, Erprobung und den **Einsatz innovativer Turbinen und Anlagentechniken an bestehenden Kraftwerken zur Verbesserung des Fischschutzes**. In Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen müssen v.a. im Hinblick auf den Vollzug von § 35 WHG Nachweise erbracht werden, wie und in welchem Umfang die Schädigung von Fischen Auswirkungen auf die Fischpopulation des Flussgebietes, und nicht nur am Standort selbst hat. Für Bayern muss dazu unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände ein spezifisches Regelwerk erarbeitet werden. Dieses Regelwerk könnte auf Basis der Untersuchungsergebnisse der TU München zu innovativen Wasserkraftanlagen sowie unter Berücksichtigung von einzelnen Ergebnissen aus dem F+E Vorhaben „Fachplanerische Bewertung der Mortalität von Fischen an Wasserkraftanlagen“ des Bundesamtes für Naturschutz geschaffen werden. Dieses soll Behörden, Anlagenbetreibern, Planern und Verbänden ermöglichen, die Auswirkung von Wasserkraftanlagen standortübergreifend bewerten bzw. prognostizieren zu können. Dies gilt v.a. im Hinblick auf summatorische Effekte, die bisher bei Bewertungen der Erheblichkeit i.d.R. außen vorgelassen werden. Ein solches Regelwerk leistet für alle Seiten einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit. Alle Wasserkraftanlagen sind nach dem Stand der Technik zu betreiben, regelmäßig zu überwachen und mit **automatisierter Dokumentations-, Warn- und Benachrichtigungseinrichtung für Abweichungen vom Normalbetrieb** auszustatten.

- **Kein Neubau von Wasserkraft**

Wir **lehnen den Neubau von Wasserkraftanlagen ab**. Unsere Fließgewässer leisten schon jetzt einen großen Beitrag zu einer CO₂-armen Stromgewinnung. Der Großteil des Wasserkraftpotenzials in Bayern ist bereits erschlossen. Ökologisch vertretbare Ausbaupotenziale liegen lediglich in der Optimierung und Modernisierung vorhandener größerer Anlagen (>1 MW). **Die wenigen verbliebenen freien Fließstrecken müssen unbedingt erhalten und Querbauwerke wo möglich rückgebaut werden.**

- **Keine zusätzliche Förderung der Kleinwasserkraft**

Die weitere Förderung der kleinen Wasserkraft (< 1 MW Leistung) in Bayern lehnen wir ab, da die ökologischen Verluste im Gewässer und in angrenzenden Auenbereichen in keinem erstrebenswerten Verhältnis zu den geringen energetischen Erträgen stehen. Der (grundsätzlich) staatlich geförderte Ausbau der kleinen Wasserkraft widerspricht den Vorgaben der Bayerischen Biodiversitätsstrategie von 2009, wonach der „Ausbau kleiner ökologisch bedeutsamer Fließgewässer zur energetischen Nutzung nur nach besonderer Einzelfallprüfung“ erfolgen soll. Zudem sind die Förder- und Investitionskosten pro kWh verglichen zu anderen energetischen Maßnahmen (z.B.

Nutzung alternativer regenerativer Energien oder Verbrauchsreduktion durch effizientere Energienutzung) volkswirtschaftlich inzwischen völlig unrentabel.

- **Rückbau insbesondere von Kleinwasserkraftanlagen fördern**
Wir fordern, insbesondere den Rückbau von Kleinwasserkraftanlagen (< 1 MW) in Bayern voranzubringen. Deren Rentabilität nimmt im Zuge des Klimawandels weiter ab, gleichzeitig verschärfen sich in heißen und trockenen Sommern die ökologischen Probleme in den Staubecken (Veralgung und Sauerstoffmangel durch Nährstoffeinträge sowie erhöhte Wassertemperatur) und in den Restwasserstrecken (meist deutlich zu geringe Wasserführung, teilweise Austrocknung der Flussläufe, zu hohe Temperatur und zu geringer Sauerstoffgehalt des Restwassers). Außerdem werden Niedrigwasserstände zu vermehrtem Teillastbetrieb führen, welcher aus fischökologischer Sicht besonders problematisch ist, wie die aktuellen Untersuchungen der TU München zeigen. Aktuell ist schätzungsweise nur an 400 der insgesamt ca. 4.285 Wasserkraftanlagen in Bayern eine vollständige Aufwärtsdurchgängigkeit für die Fische gegeben, eine schadlose Durchgängigkeit stromabwärts ist meist noch seltener gewährleistet (eigene Auswertung von Daten des LfU zu den über die WRRL erfassten Querbauwerken). Oft verhindern Altrechte die Durchsetzung ökologischer Verbesserungen. Die bestehenden **Gesetze zur Wasserkraftnutzung müssen daher konsequent durchgesetzt werden**, erloschene Nutzungsrechte entzogen und obsolete Anlagen rückgebaut werden. **Außerdem sollten private Anlagenbetreiber durch technische Beratung und finanzielle Anreize (z.B. Rückbaufonds)** beim Rückbau ihrer Anlagen unterstützt werden.
- **Die Energiewende voranbringen und das 1,5-Grad-Ziel erreichen**
Die Energiewende in Bayern ist nur durch den **Fokus auf Energieeinsparung und -Effizienz, sowie den naturverträglichen Ausbau von Photovoltaik und Windkraft** zu schaffen. Klimaschutz darf nicht auf Kosten des Naturschutzes erreicht werden. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die generelle 10-H-Regelung für Windkraftwerke abzuschaffen, den Bau von Windrädern, die vor dem Erlass der 10-H-Regelung bereits genehmigt waren, zu ermöglichen, und den dezentralen Ausbau der Solarenergie stärker zu fördern. Bayern sollte sich im Rahmen einer Bund-Länder-Strategie dafür einzusetzen, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie nutzbar gemacht werden. Gerade im Hinblick auf eine optimale Verwendung öffentlicher (Förder-)Mittel muss der Finanzstrom vorrangig in die Energie- und Speichertechniken investiert werden, die volkswirtschaftlich und ökologisch das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Verfasser der Forderungen



Weitere Unterstützer

